VSS-Mitteilung Nr. 1/2016 vom 04. Jänner 2016

An die Präsidenten der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Schulungsreihe für Vereinskassiere 2016

Der VSS organisiert in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Außerhofer auch im heurigem Jahr eine Schulungsreihe für Vereinskassiere. Das fünfstündige Seminar bietet einen umfassenden Einblick über die wichtigsten Themenfelder rund um die Steuern und Buchführung im Amateursportverein. Behandelt werden auch die Neuheiten für 2016. Als Referenten stehen die beiden Unternehmens- und Vereinsberater Dr. Benno Hofer und Dr. Markus Hofer sowie der SIAE-Direktor von Bozen Dr. Lucca Cattani zur Verfügung. Interessierte Funktionäre können am 05. Februar in Bruneck, am 12. Februar in Goldrain und am 19. Februar in Bozen teilnehmen. Die Einladung inkl. Anmeldemodalitäten finden Sie hier.

▼ VSS-Raiffeisen Langlauftreffs 50 PLUS

Das Referat Erwachsenen- und Seniorensport im VSS organisiert auch in diesem Jahr die beliebten Langlauftreffs 50 PLUS und zwar in **Schlinig**, **Ulten, Ridnaun und Reischach**. Die TeilnehmerInnen werden von staatlich geprüften Langlauftrainern betreut und können unabhängig vom Leistungsniveau teilnehmen. Interessierte können sich bis zur jeweils vorgesehenen Anmeldefrist noch melden. Gestartet wird in Reischach und zwar am **Mittwoch, den 13. Jänner 2016**, gefolgt von Ridnaun am 01. Februar, Schlinig am 02. Februar und Ulten am 03. bzw. 04. Februar 2016. Alle Ausschreibungen finden Sie hier.

Termine und Fristen im Monat Jänner:

15. Jänner 2016: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehen *Einnahmeregister* laut DM 11/2/97 eintragen.

18. Jänner 2016 (Aufschub vom 16. Jänner): Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Dezember 2015 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene *Einkommenssteuer (IRPEF)*, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Dezember** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie

die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die *INPS-Beiträge* für den Monat **Dezember** elektronisch überweisen.

201. Februar 2016 (Aufschub vom 31. Jänner): Ansuchen um Landesbeiträge

Amateursportvereine und -gesellschaften (289/2002), (Freizeit-)Vereine, Verbände und weitere Körperschaften, die die nötigen Voraussetzungen erfüllen, haben die Möglichkeit innerhalb Montag, 01. Februar 2016 um 16:30 Uhr beim Amt für Sport um Beiträge anzusuchen. Angesucht werden können Beihilfen (1) zur Unterstützung der Jahrestätigkeit, (2) für die Organisation von Veranstaltungen, (3) für die Abhaltung von Ausund Weiterbildungsmaßnahmen, (4) für den Ankauf von Sportgeräten und (5) für Sportanlagen. Die Gesuche sind innerhalb der vorgesehen Frist auf Vereinspapier oder auf den eigens vorgesehenen Vordrucken Stempelmarke (16,00 €) zu versehen und mit allen vorgeschriebenen Unterlagen beim Amt für Sport in Bozen, Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 (2. Stock), Landhaus 12, abzugeben oder via Post zu übermitteln. Vereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen tätigen Organisationen eingetragen sind, sind von der Stempelgebühr befreit. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie hier.

01. Februar 2016 (Aufschub vom 31. Jänner): Einreichfrist der Auszahlungsanträge bei der Region

Amateursportvereine die beim *Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe in* den Genuss einer Beihilfe für *Tätigkeiten von regionalem Belange* oder für *Initiativen zur Förderung der Europäischen Integration* für die Jahre 2014 und 2015 gekommen sind, müssen **spätestens innerhalb 01. Februar 2016, 17.00 Uhr** das Auszahlungsgesuch mit den vorgeschriebenen Unterlagen in Papierform einreichen (es gilt auch der Poststempel). Weitere Informationen sowie das eigens dafür vorgesehene Auszahlungsgesuch finden Sie auf der Homepage des Amtes.